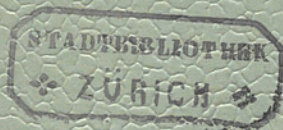


Otto von Heinemann.

Gestorben in Wolfenbüttel

den 7 Juni 1904.



Brannschweig,
Herzogliche Waisenhaus-Buchdruckerei
1904.

*Gegen Oberbibliothekar Escher
mit freundlichem Gruß*

W. H. 10. 04.

*gegeben
Mor.*

Otto von Heinemann.

Gestorben in Wolfenbüttel

den 7 Juni 1904.

Braunschweig,
Herzogliche Waisenhaus-Buchdruckerei

1904.

565 g
282



Am 7 Juni d. J. starb in Wolfenbüttel der Herzogliche Oberbibliothekar und Geheime Hofrat Professor Dr. Friedrich Karl Otto v. Heinemann nach längerem Leiden an Herzschwäche infolge hohen Alters.

Geboren den 7 März 1824 in Helmstedt, wo sein Vater Kreisgerichtsdirektor war, absolvierte er hier das Gymnasium (1843), studierte in Bonn und Berlin neuere Sprachen und Geschichte, besonders unter Dahlmann und Ranke, verlebte dann als Erzieher, nach einer kurzen gleichartigen Tätigkeit in Altona, mehrere Jahre in Paris und Südfrankreich (1848—1850), arbeitete ein Jahr lang als Volontär unter Schönmann an der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel (1852), wurde auf seine Bewerbung — da für eine feste Anstellung im braunschweigischen Staatsdienst wegen Ueberfüllung vorerst keine Aussicht vorhanden war — Lehrer (1853) und später Professor am Gymnasium in Bernburg und kehrte von dort, nach

dem frühen Tode Bethmanns, am 1 Juli 1868 als Bibliothekar (1880 Oberbibliothekar) in die Heimat und nach Wolfenbüttel zurück.

Da Heinemann ein Mann von lebhaftem Tätigkeitsdrang war, ist seine fast sechsunddreißigjährige Verwaltung für die ihm anvertraute Bibliothek nicht ohne tiefgreifende Folgen geblieben. Während des ersten Jahrzehnts unternahm er zwar noch keine großen eigenen bibliothekarischen Arbeiten, sondern war darauf bedacht, sich in das ihm unerwartet übertragene Amt einzuleben und in der vielseitigen und weitstichigen Büchersammlung heimisch zu werden, die Bethmann soeben erst aus einer Reihe in ihrem ursprünglichen Bestande erhaltenen fürstlichen Privatbibliotheken und der eigentlichen sogenannten „großen Bibliothek“ mit unsäglicher Mühe zu einer neuen systematischen Einheit verschmolzen und mit bewundernswürdiger Meisterschaft in die eigenartigen Felder des nach dem Vorbilde der Villa rotunda Palladios entworfenen monumentalen Baues eingepaßt hatte. Doch faßte er die seit Langer angesammelten Handschriften zu einer eignen Abteilung zusammen, die er als *classis nova* den schon vorhandenen sechs

anfügte und in einem besonderen Katalogbände beschrieb. Auch setzte er die von Bethmann begonnene Bestimmung und Ordnung der wertvollen Holzschnitt- und Kupferstichblätter fort, eine mühevollen, aber für einen kunstgeschichtlich angeregten Geist des Reizes nicht entbehrende Arbeit, die er nach mehr als zwanzigjähriger Unterbrechung in der letzten Zeit seines Lebens mit Befriedigung noch zu einem vorläufigen Abschluß brachte.

Allein schon bald nach der Mitte der siebziger Jahre waren die Pläne auch zu eigner grundlegender Umformung des überkommenen Zustandes gereift. Zwei Dinge waren nach seiner festen Ueberzeugung für die Sicherung und Nutzbarmachung des seiner Hut und seiner Leitung anvertrauten Instituts längst unabweislich geworden: die Ersetzung des gegen Feuersgefahr wenig geschützten, in seiner baulichen Stabilität bedenklichen und räumlich ganz unzulänglichen alten Holzhauses durch einen soliden steinernen und geräumigen Neubau und die Herstellung eines neuen, nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeitenden und durch den Druck zu veröfentlichenden Katalogs der Handschriften, der diesen kost-

baren Schatz der gelehrten Welt erst vollständig bekannt und leichter zugänglich machte. Wie er seitdem in dem Gefühle seiner Verantwortlichkeit nicht ruhte und rastete, für seine Vorschläge die Zustimmung der Herzoglichen Staatsregierung und des Landtages zu gewinnen, und diese dann, seine sachgemäßen und einsichtigen Anträge billigend, mit freigebiger Hand reiche Mittel bereit stellten, hat er selbst aus dankbarer Freude über das so wohl Gelingene in seiner Geschichte der Bibliothek mit beredten Worten geschildert. Im Spätsommer 1882 wurde der neue Bau begonnen, 1886 vollendet, und 1884 konnte v. Heinemann seiner vorgesetzten Behörde und der wissenschaftlichen Welt den ersten Band des Handschriftenkatalogs vorlegen, dem nun schon acht weitere in gleich glänzender Ausstattung gefolgt sind.

Nicht lange, nachdem der neue Bibliothekspalast bezogen war, der jetzt, wie ein kostbares Gefäß edlen Wein, die unschätzbare Büchersammlung vornehm und würdig umschließt, schritt v. Heinemann zu dem dritten großen Werke, das die Epoche seiner Verwaltung auszeichnet. Mehr noch als die Handschriftenkataloge lagen bei seinem Amtsantritt die Bücherkataloge im

argen. Jene hatten Sanger und Bethmann doch immerhin mit unablässig bessernder und ergänzender Hand in einer für den praktischen Bibliothekdienst leidlich ausreichenden Brauchbarkeit zu erhalten gewußt, diese dagegen stammten für den bedeutenderen Teil der Bücher noch aus dem 17 Jahrhundert, waren im 18 und auch später noch sehr nachlässig geführt und konnten weder hinsichtlich der Form noch der Ordnung der Titel die allerbescheidensten Ansprüche unserer Zeit befriedigen, ganz abgesehen davon, daß viele tausende von Büchern überhaupt nicht darin standen. Diesen in der ursprünglichen Anlage der Kataloge beruhenden Mängeln durch Ergänzung und Besserung abzuhelpen, war nicht möglich und deshalb auch unterblieben. Nur eine von Grund aus neue Katalogisierung aller Bücher konnte einen solchen für die Benutzer der Bibliothek in hohem Maße abträglichen und für eine geordnete Verwaltung unleidlichen Mißstand beseitigen und v. Heinemann durfte gewiß sein, daß Regierung und Landesvertretung einem dahin zielenden Antrage ihre Zustimmung ebenfalls nicht versagen würden. So konnte denn 1889 auch die Bearbeitung eines neuen Bücherkatalogs in

Angriff genommen werden und die Verzettlung der nachaugusteischen Bibliothek ist gegenwärtig so weit gediehen, daß sie mit starken Schritten dem Ende sich nähert und von der ganzen Masse der Bücher etwa noch ein Drittel zu bearbeiten bleibt. Den Druck der Titel in gleichem Tempo zu fördern, war freilich nicht möglich, aber doch sind auch dessen bis jetzt schon gegen 30 000 Titel theilhaft geworden.

Durch diese drei großen Werke hat v. Heinemann die Erhaltung und Verwaltung der Herzoglichen Bibliothek auf neue zeitgemäße Grundlagen gestellt; jedes einzelne würde ausgereicht haben, seinen Namen mit ihr dauernd und auf die ehrenvollste Art zu verknüpfen.

Auch als einen Mehrer des Reichs werden die Annalen der Herzoglichen Bibliothek v. Heinemanns Namen für alle Zeiten bewahren. Außer kleineren Büchersammlungen — von denen hier nur die hinterlassenen juristischen Bibliotheken des Staatsministers Schulz und des Wirklichen Geheimen Rats Langerfeldt in Braunschweig, die dessen Sohn, Kreisdirektor Langerfeldt, schenkte, sowie die reiche musikalische Bibliothek Moritz Ehrenbergs angeführt werden mögen

— sind während seiner Amtsführung der Herzoglichen Bibliothek einverleibt worden: die Bibliothek des Collegium medico-chirurgicum, die humanistische Bibliothek des Collegium Carolinum, beide in Braunschweig, eine von dem inzwischen verstorbenen Privatgelehrten Dr Theodor Müller in Helmstedt aus Staatsmitteln erkaufte historische Bibliothek von 5000 Bänden und der fast vollständige Verlag der Buchhändler George Westermann in Braunschweig, Julius Zwißler in Wolfenbüttel und Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig, den die gegenwärtigen Inhaber der Firma, Frau Helene Vieweg geb. Brochhaus, Herr Bernhard Tepelmann und Frau Helene Tepelmann geb. Vieweg, 1900 hochherzig als Geschenk überwiesen. Eine besonders glückliche Erwerbung war auch die wertvolle Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Druckermarken, Exlibris, Büchern usw. des bekannten Bibliophilen Freiherrn G. v. Berlepsch, die v. Heinemann 1875 käuflich an die Bibliothek brachte. Und nicht unerwähnt dürfen bleiben die Autographensammlungen der beiden Fräulein Ida und Luise Mengen in Wolfenbüttel und der Fräulein Lila

und Sophie Bieweg in Braunschweig, beide geschenkt (1876. 1892), wovon die Mengensche nicht bloß durch ihren Umfang, sondern mehr noch durch den Wert der darin enthaltenen Stücke ausgezeichnet ist.

In der Zeit, die die Amtspflichten v. Heinemann frei ließen, war er stets mit literarischen Arbeiten beschäftigt; müßig zu gehen, war ihm ein Grenel, und Liebhabereien, worin Gelehrte oft Erholung und Zerstreuung suchen und finden, hatte er nicht. Eine ungewöhnlich lange Reihe großer und kleiner, meist historischer Werke ist seiner fleißigen Feder entslossen, wovon hier nur einige und die bedeutenderen aufgezählt werden können. — Schon in Bernburg schrieb er auf Einladung des Verlegers den Text zu den Malerischen Ansichten des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig (3 Bde 1858). In Bernburg auch entstanden neben Schulprogrammen (Aeneas Sylvius, Johann von Capistrano) die „Stiftskirche in Gernrode“ (1865) und zwei größere geschichtliche Biographien, der „Markgraf Gero“ (1860) und „Albrecht der Bär“ (1864). Und in Bernburg schon hatte er die Vorarbeiten zum „Codex diplomaticus Anhaltinus“ begonnen, den er dann in Wolfenbüttel

1883 in sechs Bänden vollendete. Aber noch ehe er dieses große Werk zum Abschluß geführt hatte, ließ er den ersten Band seiner „Geschichte von Braunschweig und Hannover“ (3 Bde 1882—1892) erscheinen. Angeregt durch sein Amt, hatte er 1870 „Briefe und Aktenstücke zur Erinnerung an Gotthold Ephraim Lessing“ gesammelt, der hundert Jahre vorher wolfenbütteler Bibliothekar geworden war. Lessings hundertjährigen Todestag feierte er in einer „Festrede“ (1881) und in der im gleichen Jahre erschienenen Schrift über „Das Herzogliche Schloß in Wolfenbüttel“, worin Lessing mehrere Jahre seine Amtswohnung gehabt hatte, führte er in einem besonderen Kapitel die hierüber wie über die später von Lessing bewohnten Häuser herrschenden Irrtümer auf die geschichtlichen Tatsachen zurück. Der Anregung durch sein Amt verdankt auch seine Geschichte der „Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel“ (1894) ihre Entstehung, deren erste Hälfte wesentlich auf Schönnemanns sorgfältigen „Umrissen“ (Serapeum 1843. 1844) beruht. Zahlreiche Abhandlungen, Aufsätze, Bücheranzeigen und Vorträge übergab er historischen und andern Zeitschriften sowie Tageszeitungen (Märkische Forschungen, Harzzeit-

schrift, Westermanns Monatshefte, Daheim, Grenzboten, Magdeburger Zeitung, Braunschweiger Tageblatt, Barncks Literarisches Zentralblatt, Göttinger gelehrte Anzeigen) und sechs seiner Vorträge faßte er nachmals in einem besonderen Bändchen „Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses“ (1881) zusammen. Seine letzte größere Ausarbeitung waren seine Lebenserinnerungen „Aus vergangenen Tagen“, die er 1902 auf eigene Kosten drucken ließ und an seine vielen Freunde und Verehrer verschenkte. Fügen wir hinzu, daß er fünfundzwanzig Jahre am Lehrerinnenseminar der wolfsenbütteler Schloßschule den Geschichtsunterricht erteilte (1869—1894) und acht Jahre das Fach der Geschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig vertrat (1889—1897), so darf man wohl von ihm sagen, daß er seinem Amt und der Wissenschaft Zeit seines Lebens redlich gedient und mit dem ihm verliehenen Pfunde wie ein treuer Haushalter gewuchert hat.

Allein, wie stark der Trieb bei ihm war, während der Stunden, die das Amt frei ließ, sich in seinem ursprünglichen Beruf eines Lehrers und Gelehrten mit Ernst noch zu betätigen und in literarischer Arbeit

geistige Anregung und Erholung zu suchen, nichts wäre doch irrthümlicher gewesen, als ihn für einen jener Büchermenschen zu halten, für die es jenseit Tinte und Druckerfschwärze eine Welt nicht mehr gibt. Hatte er im Staube von Akten und Büchern mit Gewissenhaftigkeit und Eifer des Tages Last und Hitze getragen, dann war ein rascher Gang ins Freie und im allabendlich sich erneuernden Kreise guter Freunde und Bekannten beim Glase Bier ein Stündchen zu plaudern für ihn ein Bedürfnis. Und wie konnte er plaudern! Nur wenigen Menschen ist die Gabe verliehen, ihre Zuhörer wie er mit vollendeter Urbanität geistreich zu unterhalten, anzuregen und zu bezaubern, ohne jemals die feine Linie des guten Tons zu verletzen oder ins Gebiet nichts sagender Alltäglichkeit sich zu verlieren. Was immer er aus Wissenschaft und Leben, Kunst und Natur, Geschichte und Politik, Literatur und Reisen, Menschen und Dingen und aus der Fülle seines Wissens und seiner Erfahrungen bald humorvoll erzählte, bald leichtthin nur streifte, nie wurde er lehrhaft und gelehrt und wie er's packte, ward es interessant.

Dieser chevalereske Zug des den feineren Genieß-

sen geselligen Lebens keineswegs abholden Gelehrten verleugnete sich auch in seiner Geschäftsführung nicht, obgleich hier das Gefühl der Verantwortlichkeit und der daraus ihm entstehenden Pflichten, die er mit vorbildlicher Amtstreue erfüllte, natürlich überwog. Dennoch ist seine Verwaltung, besonders während der letzten Zeit seines Lebens, oft bemängelt und hart, ja bitter getadelt worden. Indes die so urtheilten, wußten oder bedachten in ihrer augenblicklichen Verstim- mung über einen fehlgeschlagenen Wunsch nicht, daß v. Heinemann ihren Anklagen mit leichter Mühe die Zeugnisse von vielen Duzenden deutschen und ausländischen Gelehrten hätte gegenüber stellen kön- nen, denen er mit Auskünften, Kollationen, Abschrif- ten, Bibliographien und Darreichung seltener und wertvoller Bücher und Handschriften weit über die Pflichten seines Amtes hinaus sich hilfreich erwiesen, und die mit ihrer Anerkennung solcher Liberalität und ihrem lebhaften Danke dafür nicht zurückhie- len. Sie wußten freilich auch nicht, daß v. Heine- mann zwischen seiner Bibliothek und den Universi- täts- und öffentlichen Staatsbibliotheken doch einen sehr bestimmten Unterschied machte. Diese waren

von ihrer Begründung her für die Lehrzwecke der Universitäten oder im eigentlichen Sinne als öffentliche Bibliotheken für die Gebildeten aller Stände errichtet, die seinige hingegen war, nach seiner Auffassung, auch nachdem der Staat die Kosten ihrer Verwaltung übernommen, ihrem Wesen nach eine private Schöpfung des herzoglichen Hauses geblieben; denn auf den vom Herzoge August d. j. und seinen Söhnen und Nachfolgern persönlich oder mit persönlichster Fürsorge erworbenen literarischen Schätzen beruhte ihre Bedeutung und ihr Ruhm und diese Bibliothek nach der Absicht ihres hochsinnigen Gründers zu erhalten und zu verwalten, betrachtete er als die vornehmste und eigentlichste Aufgabe seines Amtes. Zwar pflegte er über unbescheidene Zumutungen scherzend wohl manchmal zu sagen, die Bibliothek sei wie eine öffentliche Dirne jedermann preisgegeben. Allein, er war keineswegs gesonnen, sie prostituieren zu lassen. Wer an die Pforten der Bibliothek allzu ungestüm pochte in der Meinung, daß Bücher und Beamte nur darauf gewartet hätten, von ihm für seine, natürlich höchst bedeutenden Forschungen in Anspruch genommen zu werden, der sah sich leicht, zu seiner

Ueberraschung, einem Oberbibliothekar mit kühler Amtsmiene und zugeknöpftem Rock gegenüber, und daß er hinterher seinem Aerger über nicht erfüllte Wünsche und Ansprüche in tadelnden Ausdrücken Luft machte, war menschlich und nicht unbegreiflich. Angesichts solcher Gelehrten, die meist aus der jüngeren und jüngsten Generation herbeikamen, erinnerte v. Heinemann sich gern des Lessingschen Wortes, daß er „der Stallknecht nicht sei, der jedem hungrigen Pferde das Heu in die Kufe trage“, und er übernahm dann wohl auch die Rolle „des Hundes, der das Heu bewacht“. Gelehrte dagegen, die nicht gleich mit der Tür ins Haus fielen oder den Oberbibliothekar für ihren gehorsamen Diener ansahen, sondern auch ihm die Höflichkeit und Rücksicht vergönnten, die er stets für jeden bereit hielt, konnten sicher sein, an ihm einen freundlichen und gefälligen Beamten zu finden, und sie erreichten nicht selten mehr, als sie billigerweise voraussetzen durften. Diese Auffassung v. Heinemanns über die Art der Herzoglichen Bibliothek und des Verkehrs mit ihr, mochte manchen verdrießen, so ganz unberechtigt, wie einige sie schalten, war sie doch nicht, und wer die wolfsenbütteler Bibliothek zu benutzen ge-

dachte, tat wohl, sie zu beachten, umsomehr, als es nicht schwer war.

Einiges Aufsehen hat im Jahre 1888 die auf v. Heinemanns Antrag vom braunschweigischen Ministerium verhängte Ausschließung der Handschriften von der Verleihung nach auswärts verursacht. Was Heinemann zur Ergreifung dieser Maßregel bewog, ist von ihm bald nachher in einer öffentlichen Erklärung ohne Umschweif ausgesprochen worden. „Die Veranlassung zu meinem Antrage, sagte er, lag, abgesehen von den Zumutungen, welche von ganz unberufener Seite in Bezug auf die Mittheilung von Handschriften neuerdings in stets wachsendem Maße gemacht werden, in der leidigen Tatsache, daß bei einer ganzen Reihe sich rasch hinter einander folgender Fälle die nach auswärts mitgetheilten Manuskripte infolge schonungsloser Behandlung oder nachlässiger Verpackung arg beschädigt in die Bibliothek zurückkehrten, selbst wenn sie nicht an Privatpersonen, sondern an öffentliche Anstalten, wie Archive und Bibliotheken, versandt worden waren. Lediglich die Pflicht, die Schätze unserer Bibliothek, welche doch nicht allein der Gegenwart dienen, sondern auch noch

der Nachwelt zu Gute kommen sollen, vor solchen frevelhaften Beschädigungen zu schützen, hat mich zu dem in Rede stehenden Antrage und die Herzogliche Regierung zu dem so bitter getadelten Erlasse bewogen“ (Zbl. f. Bw. 6. 1889. S. 84 f.). An der Tatsache vorgekommener Beschädigungen, wie daran, daß „lediglich die Pflicht“, die Schätze der Bibliothek der Nachwelt zu erhalten, Regierung und Oberbibliothekar zu dem Schritte geführt hatte, war kein Zweifel gestattet. Das hinderte indes einen Ungenannten nicht, die gelehrte Welt zu erregen und die philosophischen Fakultäten der Universitäten Straßburg und Marburg aufzufordern, „diesem illiberalen Vorgehen einer deutschen Regierung gegenüber“ Stellung zu nehmen. Der Versuch mißlang freilich gänzlich. Geringe Freude aber machte es Heine mann, daß zwei seiner Kollegen keinen Anstand nahmen, seinen „reaktionären Beschränkungen“ entgegenzutreten, der eine, indem er etwas allzu emphatisch die „Sperrung der wolfsenbütteler Bibliothek“ — die nach wie vor jedermann offen stand — als das Signal zu einem allgemeinen Rückschlag beklagte, der andere, indem er sich zur Rettung der gefährdeten

Wissenschaft mit einer besonderen Vorstellung unmittelbar an das braunschweigische Ministerium wandte. Einen Erfolg hatten natürlich auch diese beiden Anläufe nicht. Aber als eine Wirkung seines Vorgehens glaubte es v. Heinemann ansehen zu dürfen, daß nun auch der preußische Kultusminister in einem Erlaß vom 8 Januar 1890 die Verleihung von Handschriften nicht unwesentlich beschränkte, und seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die That Ausdruck gegeben zu haben in einer Zeit, wo das Schlagwort der Liberalität Gelehrte wie Bibliotheken beherrschte, rechnete er sich auch später noch zum Verdienst. Aber indem er 1891 eine neue, den preußischen Bestimmungen vom 8 Januar 1890 inhaltlich und teilweise wörtlich sich anschließende Regelung der Handschriftenverleihung veranlaßte, erkannte er freimütig an, daß er mit der Ausschließung der Handschriften von der Verleihung über die gewollte Absicht hinausgegangen war. Seine Ansicht, daß Handschriften den Gefahren der Verschickung ohne vollwichtigen sachlichen Grund nicht ausgesetzt werden dürften, änderte er darum nicht, und diese Begründung in jedem Falle sorgfältig zu prüfen,

hielt er für Pflicht, obgleich er wohl wußte, daß das manchmal nicht leicht war.

Als er auf seinem Sterbebette von mir Abschied nahm und die Bibliothek mir nochmals ans Herz legte, sagte er, er sei sich bewußt, in seiner Verwaltung viele und große Fehler begangen zu haben, aber seine Grundsätze, glaube er, seien richtig gewesen. Wer am Ende eines so langen und ehrenvoll geführten Lebens mit einem so demüthigen Bekenntnis von seinem Amte scheidet, dem werden auch die, denen er einmal unrecht getan hat, ein gerechtes und mildes Urtheil nicht versagen.

Wolfenbüttel.

Milchsaß.

Zentralbibliothek Zürich



ZM04070264